

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0915
Datum:	23.01.2019
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	25.01.2019

Bereich/Az:
Finanzdienste und Beteiligungen / 20.1

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	21.02.2019	öffentlich
Rat	27.02.2019	öffentlich

Betreff

Stadtmarketing; Aufhebung des Sperrvermerkes zur Finanzierung des Stadtmarketings bei der TWS

Produkte

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung des Stadtmarketings wird der vom Rat im Produkt 16 01 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto 5317000 „Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke“ für den Haushaltsansatz 2019 beschlossene Sperrvermerk über 100.000 Euro aufgehoben.

In Vertretung

gez. Brennenstuhl

Sachdarstellung:

In den Jahren 2016 bis 2017 wurde ein Stadtmarketingkonzept durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Politik, Verwaltung und Wirtschaft erstellt. Auf dieser Basis wurde am 27.09.2017 (DS-Nr. IX/0611/32) vom Rat beschlossen, ein Stadtmarketing einzuführen und dafür 100.000 € pro Jahr bereit zu stellen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH vom 11.12.2018 wurde das Stadtmarketing als eigenständige Sparte in das 2012 beschlossene Geschäftsmodell der TWS integriert.

Aufgaben des Stadtmarketing:

- Konzeption und Umsetzung eines Marketingkonzeptes für die Stadt / Innenstadt
- Entwicklung eines positiven Images für die Stadt / Innenstadt
- Netzwerkgründung und Betreuung der Akteure aus Handel, Kommune, Immobilieneigentümern und Projektentwicklern
- Pflege der Geschäftsflächen- und Leerstandsmanagement für die Innenstadt
- Digitalisierungsprozesse begleiten
- Bestehende Veranstaltungsformate erhalten und unterstützen und neue Formate entwickeln und umsetzen

Für eine Testphase von fünf Jahren wird ein Leiter/eine Leiterin Stadtmarketing eingestellt. Eine weitere halbe Stelle ist für Unterstützungsleistungen vorgesehen. Die Stellenausschreibungen „Leitung für das Stadtmarketing“ und „Assistenz der Leitung Stadtmarketing“ sind bereits seit dem 14.01.2019 veröffentlicht, die Bewerbungsfrist endet am 08.02.2019.

Vor Ablauf der Testphase wird überprüft, ob sich das Stadtmarketing positiv entwickelt und einen Nutzen gebracht hat.

Rechtliche Beurteilung:

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 zur Finanzierung des Stadtmarketings einen jährlichen Zuschuss von 100.000 € zur Verfügung gestellt, diesen aber gleichzeitig mit einem Sperrvermerk zugunsten des Rates belegt.

Für die Aufhebung des Sperrvermerkes ist der Rat zuständig.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Das jährliche Gesamtbudget der TWS-Sparte „Stadtmarketing“ soll rd. 190 T€ betragen, wovon 100 T€ p.a. über einen städtischen Zuschuss finanziert werden. In die weitere Finanzierung sind die Sparkasse Schwerte, die Stadtwerke Schwerte, die TWS und die Werbegemeinschaft einbezogen. Der städtische Zuschuss ist bereits im Haushaltsplan 2018/2019 und in den Folgejahren eingeplant.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

Beweglichkeit

Sehen

Hören

Denken

Fühlen

werden nicht berührt.

wurden berücksichtigt.

wurden nicht berücksichtigt, weil _____.